

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

vom 20. Mai 2021

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Alexanderbades sowie der Freibäder in Erlenbach und Ebersberg und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 4,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 2,00 Euro

Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene 2,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

10er-Karte für Einzeleintritt

Erwachsene 35,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 18,00 Euro

Gruppen (ab 10 Personen) nach vorheriger Anmeldung

Erwachsene 3,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,80 Euro

B. DAUERKARTEN

Dauerkarten für das Alexanderbad Erbach berechtigen zum Eintritt in die Freibäder Ebersberg und Erlenbach.

Einzeldauerkarte

Erwachsene

Ganze Saison

80,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

36,00 Euro

Familiendauerkarte

Haushaltsvorstand

80,00 Euro

Zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener

70,00 Euro

Zum Haushaltsvorstand gehörende Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

30,00 Euro

Clubkarte

Ermäßigte Dauerkarten für die kommende Saison (Clubkarten) müssen bis 31.03. erworben werden.

Erwachsene

70,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

30,00 Euro

(2) FREIBÄDER EBERSBERG UND ERLENBACH**A. EINZELGEBÜHR****Tageskarte**

Erwachsene

1,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

1,00 Euro

B. DAUERKARTEN

Dauerkarten für das Alexanderbad Erbach berechtigen zum Eintritt in die Freibäder Ebersberg und Erlenbach.

Einzeldauerkarten

Erwachsene

Ganze Saison

20,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

10,00 Euro

(3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Jugendtarifs ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu erbringen.

(4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

- (5) Der Magistrat ist befugt in Einzelfällen Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen.
- (6) Der Zeitraum zum Verkauf der ermäßigten Dauerkarten (Clubkarten) kann verlängert werden.
- (7) Wenn die Freibäder aus zwingenden Gründen geschlossen sind, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels für das Alexanderbad ist eine Schadenersatzleistung von 25,00 Euro zu zahlen.
- (2) Jede missbräuchliche Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt mindestens 15,00 Euro.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Alexanderbad Erbach tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 12. Juli 2016 außer Kraft.